

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 336), mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird (Zahl 22 - 239) (Beilage 361).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird, in seiner 06. Sitzung am Mittwoch, dem 04. November 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. November 2020

Der Berichterstatter:
Mag. Dr. Roland Fürst eh.

Der Obmann-Stellvertreter:
Robert Hergovich eh.